

## Gute Arbeit muss wertschätzend und fair bezahlt werden!

**GdP zeigt sich im Beförderungsverfahren 2024 insgesamt zufrieden, sieht aber auch Verbesserungsbedarfe**

- ⇒ Die Quoten A 10 / A11 bleiben wie gehabt;
- ⇒ bei Stellen A 12 und A 13 fordern wir je 10% an Planstellen mehr!

BEFÖRDERUNGSGRUPPEN	BEFÖRDERUNGSQUOTE
Regel- Bewährungsaufstieg	100 %
erweiterter Bewährungsaufstieg	100 %
nach A 10, FH / ASA	31 %
nach A 11 FH / ASA	31 %
nach A 11 Bewährungsaufstieg	21 %

Das Innenministerium hat die Beförderungsquoten für die Beförderungen bis A 11 herausgegeben.

Das **Budget wurde im letzten Jahr** um 150.000 auf 2,85 Mio. € angehoben, dieses Budget wird auch dieses Jahr zur Verfügung gestellt.

Die Grundlage für die Berechnung ist die Zahl der potenziellen, nicht der tatsächlichen, Bewerberinnen und Bewerber. Als Zeichen der Kontinuität, kann das Beibehalten der Quoten angesehen werden!

Der Bewährungsaufstieg zur A 10 wird nicht mehr quotiert, weil es nur noch wenige Menschen betrifft.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber bei A 12 und A 13 hat sich insgesamt leicht erhöht. Hierbei ergibt sich ein recht heterogenes Bild zwischen den Behörden. **Daher muss die Anzahl der Planstellen nach A12 und A13 aufgrund der Vielzahl an Funktionsstellen deutlich angehoben werden.**

Das Ministerium hat eine Analyse der Wartezeiten im Bereich der Funktionsstellen vorgenommen. Dabei wurden mit Stichtag 1. Mai 2023 die Anzahl der unterwertig besetzten Funktionsstellen je Behörde erhoben sowie die Stellen, bei denen das Statusamt erreicht wurde. Naturgemäß zeigt sich hier ebenfalls ein unterschiedliches Bild zwischen den Behörden. Landesweit ergibt sich laut dieser Betrachtung eine durchschnittliche Wartezeit nach Erreichen der Beförderungsreife (erfolgreiches Absolvieren der Erprobungszeit und der Wartezeit von drei Jahren seit der letzten Beförderung) in der A 12 (S, K und V) von allgemein knapp drei Jahren. Für den Bereich A 13 liegt die durchschnittliche Wartezeit nach Erreichen der Beförderungsreife bei knapp zwei Jahren. Die dargestellten Wartezeiten beziehen sowohl diejenigen ein, die das Statusamt bereits



**Gewerkschaft  
der Polizei**

*Leidenschaft für mehr!*

erreicht haben, als auch die Personen, die zum 18. Mai bereits die Beförderungsfähigkeit erreicht haben, jedoch noch nicht das entsprechende Statusamt innehatten.

## Stellenbindungen

Die Stellenbindungen für die Beförderungen zu A 12 und A 13 wurden den Behörden ebenfalls mitgeteilt. Die Stellenzuweisung ist, unter Berücksichtigung der Polizeiverwaltung, zeitgleich erfolgt und liegt auf dem Niveau des Vorjahres oder darüber, ein richtiger Schritt!

Beförderung nach:	A 12	A 13
PP Koblenz	21	8
PP Mainz	13	4
PP Rheinpfalz	16	4
PP Westpfalz	11	3*
PP Trier	12	4
PP ELT	11	4
Landeskriminalamt	11	2
Hochschule der Polizei	5	2
insgesamt	100	31

\*hier wurde ein Vorwegabzug berücksichtigt.

Es gilt zu beachten, dass sich hinter diesen Zahlen Stellen für S, K und V, FW und NT verbergen.



## Die Bewertung der Landesvorsitzenden Stefanie Loth:

„Corona-Pandemie, Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe im Ahrtal, Krieg in der Ukraine, Klimawandel und Energiekrise und ihre Auswirkungen, kurz gesagt, wir sind froh, dass Beförderungen stattfinden. Die avisierte Zahl 1000 ist richtig!



**Betont haben wir aber auch, dass wir 10% mehr A 12er-Stellen und 10% mehr A 13er-Stellen brauchen.** Die Übernahme einer Funktion und der Führungsverantwortung muss sich auch lohnen.

Die mit dem noch zu verabschiedenden Besoldungsanpassungsgesetz verbundene Aufwertung der Besoldung der jungen Führungskräfte von A12 bis A14 durch die Überleitung von der Stufe drei in Stufe vier sind gut und richtig, aber davon profitieren nur die, die es dorthin geschafft haben. Die

Zahl der potentiellen Bewerberinnen und Bewerber steigt stellenweise, da muss auch das Budget mitwachsen, das zuletzt für das Verfahren 2023 erhöht wurde. Außerdem wollen wir nach wie vor, dass bei Funktionsübernahme auch zeitnah eine Beförderung in das entsprechende Amt erfolgt. Daran hat sich nichts geändert. Die Zahlen zu den Wartezeiten überraschen mich, weil ich von längeren Wartezeiten ausgegangen bin. Aber jetzt, wo man weiß, wo wie lange gewartet wird, kann man entsprechend reagieren.

Wir müssen anerkennen, dass wir hinsichtlich der Besoldung im Vergleich mit angrenzenden Bundesländern an Attraktivität zulegen müssen, das haben die 32 Abgänge im Jahr 2023 auch gezeigt. Demnach benötigen wir auch das gemeinsame Verständnis für die Notwendigkeit, **die A10 als Einstiegsamt und die zeitnahe Beförderung in das entsprechende Statusamt nach Funktionsübernahme** und dem Ableisten einer Probezeit schnellstmöglich einzuführen. Die Regelbeförderung nach A 11 würde viele Aufwände beseitigen. Das wäre professionell und die Wertschätzung, welche die Beamtinnen und Beamten verdienen!“

## Der Landesvorstand

